



Stadtverwaltung Rodgau – Hintergasse 15 – 63110 Rodgau

Vorsitzenden der ZmB-Fraktion in der  
Stadtverordnetenversammlung  
Herrn Horst Böhm  
Greifswalder Straße 4  
63110 Rodgau

Ihr Ansprechpartner:  
**Katharina Massoth**  
Fachbereich Innere Dienste  
Sachgebiet Stadtverordnetenbüro  
Fachdienst 1, Dezernat 1  
Zimmer-Nr.: 2.39  
Telefon: 06106 693- 1118  
Fax: 06106 693- 2118  
E-Mail: katharina.massoth@rodgau.de  
Hintergasse 15

Rathaus-Zentrale  
Telefon: 06106 693-0  
Fax: 06106-639-2000

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom  
21.10.2014

Unser Zeichen  
Mk/Jä

Datum  
10.11.2014

## **Anfrage der ZmB-Fraktion vom 21.10.2014, betreffend Vorfälle im Bereich Datenschutz**

Sehr geehrter Herr Böhm,  
sehr geehrte Damen und Herren,

unter dem Datum des 21.10.2014 richten Sie eine allgemeine Anfrage an den Magistrat in Bezug auf die Einhaltung des Datenschutzes und „Datenschutzpannen“ der letzten drei Jahre.

Der Magistrat ist datenverarbeitende Stelle, allerdings ist der Bürgermeister Verantwortlicher für den Datenschutz, weshalb ich mir erlaube, Ihre gestellten Fragen auf mich zu beziehen und Ihnen direkt zu antworten:

### Zu Frage 1) Sind dem Magistrat Datenschutzvorfälle in der Verwaltung der Stadt Rodgau in den letzten 3 Jahren bekannt geworden?

.Ja, es wurde mir ein Vorfall zur Kenntnis gegeben.

### Zu Frage 2) Wie viele Datenpannen gab es und welcher Art waren diese Vorfälle?

Es gab einen Fall, bei dem die IT-Sicherheit betroffen war. Ende Mai diesen Jahres ist der Ihnen bekannte Konfigurationsfehler aufgetreten, durch den es Ihnen möglich war, über Ihren Netzwerkzugang, den Ihnen die Stadt Rodgau gewährt, unberechtigten Einblick auf Daten zu nehmen, die im internen Netzwerk der Stadt hinterlegt sind. Da nur das interne Netz betroffen war, konnte niemand von außerhalb dieses geschlossenen Kreises auf die Daten zugreifen.

### Zu Frage 3) Gab es auch Datenmissbrauch (intern/extern) ?

Nein.

Da aber Sie selbst und einige Ihrer Fraktionsmitglieder die Daten in dem unter Frage 2 beschriebenen Fall unberechtigt zur Kenntnis genommen haben, können Sie sich selbst

beantworten, was Sie mit diesem Wissen und somit mit den Daten gemacht haben. In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf meinen kollegialen Hinweis am Ende dieser Beantwortung.

Zu Frage 4) Wenn ja, wie fand dieser Missbrauch statt?

Erübrigt sich. Siehe Antwort zu Frage 3).

Zur Frage 5) Gab es Vorfälle, bei denen andere Behörden eingeschaltet werden mussten?

Nein.

Zu Frage 6) Durch welche Maßnahmen wurden die Missstände behoben?

Nach Bekanntwerden des Fehlers wurde umgehend ein externes Fachunternehmen mit der Fehleranalyse und der Erarbeitung der Fehlerbehebung beauftragt. Es wurde festgestellt, dass durch eine nicht mehr rekonstruierbare Unterbrechung der Netzwerkverbindung zu dem bekannten Zeitpunkt, die Netzwerkgruppenrichtlinien auf Ihrem PC nicht aktiviert wurden. Gruppenrichtlinien steuern von zentraler Stelle die Computer- und Benutzereinstellungen in einem Netzwerk, u.a. auch den Zugriff auf Netzwerkstrukturen. Dieser Fehler wurde nach Analyse durch das Unternehmen vom Fachbereich IT Planung und Betrieb behoben.

Zu Frage 7) Durch welche Präventivmaßnahmen wurde daraufhin für die Zukunft vorgesorgt?

Das beauftragte Unternehmen hat zur Verbesserung der Sicherheit verschiedene Vorschläge unterbreitet:

- Die Anpassung der Freigabenberechtigung von „Jeder“ bzw. „Authentifizierte Benutzer“ auf passende Berechtigungsgruppen.
- Die Aktivierung der zugriffsbasierten Aufzählung für sämtliche Freigaben und Server und nicht nur für den Fileserver.
- Anpassung der sichtbar gewordenen Freigaben auf die erforderlichen Gruppen, dem Entfernen der Gruppe „Domänen-Benutzer“ und die Deaktivierung der Berechtigungsvererbung von übergeordneten Ordnern.
- Die Anpassung der Berechtigung der einzelnen Benutzerprofile und die Deaktivierung der Berechtigungsvererbung.
- Die Netzwerkfreigaben durch ein am Ende befindliche „\$“ zu „verstecken“ bzw. für den Benutzer unsichtbar zu machen.

Einige empfohlene Gegenmaßnahmen wurden vom FB IT Planung und Betrieb bereits umgesetzt. Die Umsetzung weiterer Maßnahmen wird geprüft. Zusätzlich wird in Zukunft bei der Anschaffung neuer Software der Fokus bei den Auswahlkriterien verstärkt auf die Installationsvorgaben gelegt.

Im Übrigen prüfen wir derzeit die Notwendigkeit, die Fraktionen vom internen Netzwerk der Stadtverwaltung abzuschalten, wobei wir dabei natürlich nicht den Serviceverlust verkennen, den das für die Fraktionen bedeuten würde. Eine endgültige Entscheidung hierzu ist aber noch nicht gefallen. Sollten wir diesen Weg gehen, werden Sie und

natürlich auch die anderen Fraktionen davon rechtzeitig unterrichtet, damit Sie die Möglichkeit haben, eigene technische Lösungen zu finden.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle noch einen Hinweis in Ihrem eigenen Interesse und mit Blick auf Ihre Aussagen in der Stadtverordnetenversammlung vom 13.10.2014 sowie in Ihrer jüngsten Pressemitteilung. Gemäß § 35 Abs. 2 iVm. § 24 HGO unterliegen Sie der Verschwiegenheitspflicht. Sie dürfen nur mit meiner Genehmigung über Angelegenheiten Erklärungen abgeben, die dieser Verschwiegenheitspflicht unterfallen. Ausnahmen von dieser Verschwiegenheitspflicht bestehen nur bei Angelegenheiten, die offenkundig sind und über die öffentlich diskutiert wurde.

Die Daten, die Sie bei Ihrem unberechtigten Zugriff zur Kenntnis genommen haben, unterliegen dieser Verschwiegenheitspflicht, denn wir werden uns sicherlich einig sein, dass die Angabe von Bankverbindungen, Namen und Zahlungsflüssen keine offenkundigen Tatsachen sind, die öffentlich diskutiert werden. Ich bitte daher im Interesse des Datenschutzes dringend um Zurückhaltung, damit diese Informationen nicht durch unbedachte Äußerungen dem Schutz der Vertraulichkeit entzogen werden.

Abschließend weise ich darauf hin, dass der Magistrat Ihre Anfrage und meine Antwort zur Kenntnisnahme erhält.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Hoffmann  
Bürgermeister